

(1621–1693) sogar das Wahlrecht für Ausländer, die sich im Inland niedergelassen hatten.<sup>15</sup> Ein solcher Kosmopolitismus mag nicht in das Weltbild eines jeden Levellers gepasst haben; aber er entspringt der neuen geistigen und sozialen Logik ihrer Ideenwelt. Die implizite Kraft ihrer Konzepte macht bis heute ihre Modernität in Bezug auf individuelle Freiheit aus. Dies gilt gerade auch für den Bereich der politischen Ökonomie, wo sie – ganz zu Unrecht – immer wieder für rückständig gehalten wurden.

### **3.4 Die Modernität der politischen Ökonomie der Leveller: Die Objektivität der Interessen**

Die politische Ökonomie hat sich in der Entwicklung der klassischen Nationalökonomie vollständig von der Tradition der Menschenrechte sowie vom Verfassungsrecht gelöst. Längst begreifen sich die Wirtschaftswissenschaften als politisch neutrale, objektive Wissenschaften. In der Realität bedeutet diese heutige, »unabhängig« genannte Haltung nichts weiter, als dass die meisten Ökonomen den Vorgaben ihrer Auftraggeber folgen, unabhängig davon, was sie politisch oder menschenrechtlich bedeuten. Dies wird als »weltanschauliche Neutralität« verstanden und gilt den meisten Ökonomen als Bedingung der Unabhängigkeit und Objektivität ihrer Disziplin.

Die Leveller dagegen hatten, ohne je eine Theorie der Ökonomie formuliert zu haben, einen weit stärkeren Begriff von Unabhängigkeit und Objektivität. Ihr wirtschaftspolitisches Denken war erfahrungs- und wirklichkeitsgesättigt, weil sie eben nicht behaupteten, neutral zu sein, sich vielmehr kritisch zu den herrschenden Verhältnissen äußerten und Menschenrechte nicht aus dem Blick verloren.

Die Wirtschaftswissenschaften der Gegenwart gehorchen einer instrumentellen Vernunft; sie lassen sich für die Interessen der Macht leicht benutzen. Die politische Ökonomie der Leveller dagegen war stets darauf bedacht, Fragen der Wirtschaft im Kontext sozialer und politischer Probleme zu betrachten. Ihre wirtschaftspolitische Position entsprang – genauso wie etwa die Forderung nach Religions- oder Meinungsfreiheit – dem Konzept individueller Rechte. Die monopolistische Konzentration von Eigentum war für sie unvereinbar mit dem Grundrecht auf Eigentum. Denn Monopolismus »zerstört letzten Endes nicht allein die Freiheit, sondern auch den Besitz«.<sup>16</sup>

---

<sup>15</sup> John Wildman, zitiert bei Philip Baker (Hg.), wie Anm. 12 Kap. 3, S. 81.

<sup>16</sup> Anonym, wie Anm. 5 Kap. 3.